

mente als untrennbare Einheit anzusehen sind/13/, wird vor allem unter folgenden Aspekten deutlich:

1. Die Bewegung ist ein wichtiger produktivitätsfördernder Faktor, ein Mittel zur Intensivierung der Produktion. Insofern ist sie von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung und stellt einen wichtigen Faktor bei der weiteren Stärkung unseres sozialistischen Staates dar.

2. Mit der umfassenden Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und den damit veränderten Arbeitsbedingungen werden neue und höhere Anforderungen an die sozialistische Arbeitsdisziplin gestellt. Ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzen gemeinsamer Investitionen, der zunehmende Einsatz vorgegenständlicher Arbeit und die stärkere Verflechtung der Landwirtschaft mit anderen Zweigen/14/ können nur auf der Grundlage von hoher Ordnung, Disziplin und Sicherheit erreicht werden. Hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind also elementare Bedingungen für die Verwirklichung industriemäßiger Produktionsmethoden und den Schutz des sozialistischen Eigentums.

3. Die Bewegung ist eine wesentliche Seite des Rechtsverwirklichungsprozesses. Die Arbeitskollektive ringen um die Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des sozialistischen Rechts, indem sie verantwortungsbewußt ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. In engem Zusammenwirken mit den staatlichen und genossenschaftlichen Organen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung von Rechtsverletzungen und den sie begünstigenden Bedingungen. Auf Grund ihrer positiven Haltung zur Gesetzmäßigkeit, ihrer Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzern haben diese Arbeitskollektive in den LPGs und KEs gute Möglichkeiten, auf alle Mitglieder rechtserzieherisch einzuwirken.

4. Die Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit ist untrennbarer Bestandteil der politisch-ideologischen Arbeit und eines umfassenden gesellschaftlichen Erziehungsprozesses. Unter politischer Führung der SED-Parteiorganisationen nehmen die Arbeitskollektive durch Erziehung und Selbsterziehung Einfluß auf die Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen und die Herausbildung von Persönlichkeiten kommunistischen Typs./15/ Die Bewegung fördert in besonderem Maße die Herausbildung neuer Denk- und Verhaltensweisen. Wesentliches Moment dieser gesellschaftlichen Erziehung ist die Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins. Dabei orientieren sich die Kollektive zunehmend an den Interessen, Moralauffassungen und Lebensvorstellungen der Arbeiterklasse. Ein solches Anliegen, das nur in einem lang andauernden Prozeß zu verwirklichen ist, gewinnt mit dem weiteren Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden zunehmend an Bedeutung.

5. Die Bewegung ist ein entscheidendes Element des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes. Die Verwirklichung der Rechte der Genossenschaftsmitglieder auf Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft erfordert u. a. exakt abgegrenzte Verantwortungsbereiche und eine gewissenhafte Erfüllung spezifischer Rechtspflichten zur Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Mit der breiten Einführung des wissenschaftlich-

technischen Fortschritts kommt dem Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz wachsende Bedeutung zu.

6. Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind sowohl Bestandteil der Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsmitglieder als auch Voraussetzung für ihre ständige Verbesserung. Es gilt, die wechselseitige Bedingtheit von Ordnung, Disziplin und Sicherheit bei der Leitung der Arbeits- und Produktionsprozesse zu berücksichtigen: Hohe Arbeitsdisziplin ist einerseits Voraussetzung für die Einhaltung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, andererseits kann sie am besten auf der Grundlage abgegrenzter Verantwortungsbereiche und exakt bestimmter Rechte und Pflichten entwickelt werden.

7. Die Bewegung ist schließlich eine wichtige Seite der Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betriebskollektiven. Deshalb ist ihre enge Verbindung mit der Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs durch die Gewerkschaft und durch die genossenschaftlichen Organe und Kommissionen in den LPGs erforderlich.

Die Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit bietet in den LPGs vielfältige Möglichkeiten, die Mitglieder über die bekannten Mitwirkungsformen (z. B. Revisionskommission, Mitgliederversammlung) hinaus umfassend und effektiv in den genossenschaftlichen Rechtsverwirklichungsprozeß einzubeziehen. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Verantwortung der Einzelleiter und der Vorstände bzw. der Räte in den KEs machen die Arbeitskollektive die Einhaltung des sozialistischen Rechts zu ihrer eigenen Angelegenheit, wodurch ein hohes sozialistisches Rechtsbewußtsein demonstriert wird. Die Aktivitäten um die Einhaltung rechtlicher und gesellschaftlicher Forderungen sind Ausdruck eines hohen Niveaus der kollektiven Disziplin und des erreichten Schöpferturns in den LPGs und KEs.

Besonderheiten der Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit in LPGs und KEs

Für die LPGs und KEs gelten einige Besonderheiten./16/

In den LPGs werden vor allem durch die genossenschaftlichen Leitungsorgane, insbesondere die Mitgliederversammlung, der Wettbewerb und daher auch die Entwicklung von Initiativen zur Gewährleistung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit organisiert. In den KEs, z. B. in den kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP), und in den LPGs Pflanzenproduktion, in denen von den dort tätigen Arbeitern Gewerkschaftsorganisationen/17/ gebildet werden, ist für die Entfaltung der Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit ein enges Zusammenwirken zwischen den gewerkschaftlichen Organen und dem Rat der KAP bzw. dem Vorstand der LPG Pflanzenproduktion erforderlich.

H. W a t z e k sieht in der Bildung von Gewerkschaftsorganisationen „die Möglichkeit, daß auch in den Landwirtschaftsbetrieben mit genossenschaftlichem Eigentum in wachsendem Maße die Gewerkschaften Träger des Wettbewerbs und dieser Bewegung werden“ 718/ Diese Einschätzung berücksichtigt m. E. ungenügend die genossenschaftliche Demokratie. Auch unter industriemäßigen Produktionsbedingungen müssen die genossen-

/13/ Hinsichtlich der Bestimmung des Wesens dieser Bewegung und der Begriffe vgl. W. Weichelt, a. a. O., S. 705 ff.; siehe auch N. J. Zagarodnikow, „Die öffentliche Ordnung im Sozialismus und Wege zu ihrer Festigung“, Forum der Kriminalistik 1972, Heft 6, S. 245 ff.; G. Duckwitz, „Verwaltungsrechtliche Probleme der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“, Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft (Schriftenreihe der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) 1974, Heft 12; G. Kerber/W. Märten, „Ordnung und Sicherheit in der Landwirtschaft“, NJ 1975 S. 52 f.

/14/ Vgl. E. Honedrer, a. a. O., S. 68/69.

A5/ Ebenda, S. 130.

/16/ Vgl. hierzu auch H. Watzek, „Vielfältige Initiativen und meßbare Erfolge in der Landwirtschaft“, in: Schriftenreihe der Volkskammer, a. a. O., S. 55; derselbe, „Initiativen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der Landwirtschaft“, NJ 1976 S. 132 ff.

/17/ Vgl. hierzu: Fragen der Gewerkschaftsarbeit in kooperativen Einrichtungen der Landwirtschaft und in LPG Pflanzenproduktion sowie Tierproduktion, Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 13. Mai 1975, in: Informationsblatt des FDGB 1975, Nr. 7, S. 14 ff.

/18/ H. Watzek, „Vielfältige Initiativen . . .“, a. a. O., S. 57.